

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Liebe Patientinnen und Patienten!

**Unsere Physiotherapie-Praxis bleibt  
auch während des Lockdowns für Sie  
geöffnet.**

*„Der eigene private Wohnbereich darf zum  
Zwecke der Inanspruchnahme von  
Gesundheitsdienstleistungen (Anmerkung:  
dazu zählt auch die Physiotherapie) verlassen  
werden.“*

(§ 2 der 5. Covid-19-SchuMaVo)